CHECKLISTE der benötigten Unterlagen gemäß § 21 Abs 1 Z. 2 lit. h Stmk BauG

A PROJEKTDATEN

BAUVORHABEN:					
BAUW	ERBI	ERIN:	DATUM:		
			Gesetzestext	Hinweis	
В		GESETZI	LICHE GRUNDLAGEN		
§ 21			MELDEPFLICHTIGE VORHABEN		
§ 21	(1)		Zu den meldepflichtigen Vorhaben gehört die Errichtung, Änderung oder Erweiterung von:		
		2.	kleineren baulichen Anlagen, wie insbesondere		
		h)	Gewächshäusern bis zu 3,0 m Firsthöhe und bis zu einer Gesamtfläche von insgesamt 40 m2;		
С		EINREICI	HUNTERLAGEN		
			BAUPLATZEIGNUNG		
§ 5				Ein Nachweis nach § 5 (Bauplatzeignung) ist nicht erforderlich	
§ 21	(4)		Durch meldepflichtige Vorhaben dürfen Bau- und Raumordnungsvorschriften, wie insbesondere festgelegte Bauflucht-, Baugrenz- und Straßenfluchtlinien, sowie die Vorschriften über Abstände nicht verletzt werden		
§ 21			MELDEPFLICHT / PROJEKTUNTERLAGEN		
§ 21	(3)		Meldepflichtige Vorhaben sind vor ihrer Ausführung der Gemeinde schriftlich mitzuteilen	Formular	
		1.	Die Mitteilung hat zu enthalten: - die Grundstücknummer, - die Lage am Grundstück, - eine kurze Beschreibung des Vorhabens;	Zur Beurteilung des Bauvorhabens wird die Vorlage eines Plans (Grundriss, und Ansichten eventuell auch ein Schnitt) empfohlen	
§ 23			PROJEKTUNTERLAGEN		
				Projektunterlagen laut § 23 sind	





nicht erforderlich

CHECKLISTE der benötigten Unterlagen gemäß § 21 Abs 1 Z. 2 lit. h Stmk BauG

D BAUDURCHFÜHRUNG

§ 34	BAUHERR, BAUFÜHRER	
		Der Bauherr ist nicht verpflichtet einen befugten Bauführer zu bestellen
§ 37	ÜBERPRÜFUNG DER BAUDURCHFÜHRUNG	
		Die Fertigstellung des Rohbaus muss der Behörde nicht angezeigt werden

E NACH VOLLENDUNG DES BAUVORHABENS

§ 38	FERTIGSTELLUNGSANZEIGE – BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG		
		Es sind weder eine Fertigstellungsanzeige noch eine Benützungsbewilligung notwendig	



